

Pränumerations: Mit täglicher Postversendung, Morgen- und Abendblatt, sammt den wöchentlichen Beilagen...

Morgenblatt.

Man pränumeriert ausserhalb Post-Offen durch die Postämter; für Post-Offen im Expeditionsbureau des Ung. Lloyd's...

Notierungen der Pester Waaren- und Effekten-Börse.

Table with multiple columns listing market prices for various goods and securities, including 'Fruchtpreise', 'Effekten-Börse', and 'Waren-Börse'.

Kommunikationen.

Table listing communication services, including steamship routes, railway schedules, and telegraph services.

Rückblicke auf die Handelsverhältnisse des Jahres 1870.

XXII. Wien. Pests, 22. Februar. Unsere bisherigen Auseinandersetzungen waren den Lebensverhältnissen...

Table showing monthly price fluctuations for various commodities from January to December.

Staatsbahn Südbahn I. D. D. G. Pest-Wiener R. G.

Table showing railway statistics for the State Railway South Railway I. D. D. G. Pest-Wiener R. G.

Waren-Börse

Table listing prices for various commodities such as flour, oil, and other goods.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Wien, 22. Februar. An der Abendbörse waren öfter Kreditmarkt und wurden 252.600-253.300 begeben. Ungar. Kredit mit 85 Gehalt.

Geschäftsberichter.

Wien, 22. Februar. Die Witterung heiter, aber windig; die Temperatur ist seit gestern gefallen, wir hatten Placidus wieder schwachen Frost...

Waren-Börse

Wien, 22. Februar. Die im Ausland und in Pest eingetragene Haue Ernteung im Weizengetreide vertheilt auch bei uns nicht...

Waren-Börse

Wien, 22. Februar. Die im Ausland und in Pest eingetragene Haue Ernteung im Weizengetreide vertheilt auch bei uns nicht...

Waren-Börse

Wien, 22. Februar. Die im Ausland und in Pest eingetragene Haue Ernteung im Weizengetreide vertheilt auch bei uns nicht...

Vom 1. April ab verstehen sich die Preise sammt Saft.

Wiedrigung: Wien, 22. Februar. 12 7/8 über 8 1/2, um. Troden.

Handwritten signature: Karl Weisskircher.

Serbien und Bosnien.

Peft, 22. Februar.

Die serbische Staatspolitik wird für den Monat März zusammengefasst zur Beratung über die künftige Haltung des Landes gegenüber der vorzunehmenden Weigerung der Porte, Bosnien unter serbisches Regiment zu stellen. Die Doffnung stünde auf schwachen Füßen, falls man vermehren sollte, in der Zukunft werde die Empfindlichkeit und Geizigkeit über das empfangene „Rein“ sich etwas abgedämpft haben und die Serbische sich dazu entschließen, der Regierung den aus Konstantinopel kommenden Ministerpräsidenten unter den obwaltenden Umständen als wohlverdient zu gönnen, denn mit jenem an die Spitze gerichteten Begehren stand die Regierung sicherlich nicht allein. In Serbien ist die Tradition höherer Herrlichkeit noch nicht ausgekoren, ungeachtet es dem Volke in sehr reiflicher Weise gelungen ist, auf demokratischer Basis einen schlagfertigen Staat unter dem Schutze des türkischen Turban aufzubauen, so daß, wie der Einigang unter den Türken als König gilt, Serbien im Vergleich mit der ungarischen Monarchie seiner türkischen Nachbarprovinzen eine imponierende Position eingenommen hat. Für einen solchen Staat, der sich gleichsam von reifen Birnen umgeben sieht, die nur des Schutzes zu bedürfen scheinen, hat der Chauvinismus etwas sehr Verlockendes, und europäische Staatsmänner, die da Jenseitigen sind, in welchem Umfange viel größere, viel vorgerücktere Staaten noch an dieser und an der verwandten Krankheit des Größenwahns leiden, werden sicherlich den kleinen, aber energischen Staat den Wunsch, sich zu retten und zu brechen, zu seiner gar zu schweren Lasten anrechnen dürfen. Serbien erscheint ja ohnehin in jener Völkergemeinschaft als der einzige, festere Kräftehaltungsform und schreibt sich heute Anno 1771 oder 1671, so möchte ein vom Jenseitigen gebrochener Feindzug, um Bosnien zu annektieren, vom gleichzeitigen Staatschreiber als ein civilisatorischer Akt, der nicht ohne seine Verdienste wäre, registriert werden. Aber in unseren Tagen kann ein solches Projekt nicht mehr Mutmaßung sein und hätte sich auch Europa der arger Verwundung schuldig gemacht, zu schlimmen Vergewaltigungen sein Recht gegeben zu haben, so wäre damit kein schlagfertiger Präsident für die Welt, daß Jedem, der den Stiel und die Lurte verleiht, dem großen Ausmaß auch für seine eigenen kleineren Zwecke zu profitiren, durch die Finger gehen werden müßte.

Serbien hat außer seiner Pflichtenstellung gegenüber dem Kaiser, sei dieselbe auch auf ein Minimum reduziert, eine europäische Stellung, die derjenigen Rumäniens in gewisser Beziehung vermagt ist. Ob die Politik, welche Europa mit Bezug auf den Orient zu der Zeit gemacht hat, auf die Dauer haltbar sein wird; ob es die Westeuropäer-Formel „Quies non movere“ noch auf Generationen hinaus Angehörigen der verschiedenen nationalen Regierungen unter den Völkern an der unteren Donau wird stürze aufrecht erhalten können, das ist eine Frage, die sich zur Zeit weder perennieren, noch bejahen läßt. Daß Europa aber zur jetzigen Stunde, wo es seine Gedanken zwischen Westen und Osten teilen muß, wo in der ersten Richtung ein allgemein herbeigehörter Friede erst im Werden begriffen ist und andererseits die Voraussetzungen mit großer Mühe und Sorge in ein ansehnliches friedliches Stadium gerückt wurde, nicht mit Gleichmuth zusehen könnte, wenn Serbien eine neue Brandfackel des Krieges anzündete, ist selbstverständlich. Demzufolge wäre das Zustandekommen einer Vereinigung Serbiens und Bosniens in anderem Wege, als dem eines Akt des großen europäischen Diplomates gar nicht denkbar, da Serbien überdies sich außer Stande sähe — siehe man ihm wirklich freie Hand — für die Lokalisierung des Brandes, den es anzulisten Mene macht, irgendwelche Garantie zu übernehmen.

Doch damit ist nicht die einzige Klippe bezeichnet, an welchem das Schiffelein eines serbischen Chauvinismus ungewissheit scheitern müßte. In jeder Vereinigung, die im friedlichen Wege oder auf dem der force majeure ins Werk gesetzt werden soll, gehören zum Mindesten zwei, wie zur bürgerlichen Welt. Aus der Mißachtung dieses einfachen Satzes entpringen auch in politischen Verhältnissen die unglücklichsten Ehen. In die Bahn hatte Serbien angesehentlich ein Gefäß einzutreten, als es vom Patriarchat jüngst Bosnien in die Ehe verlangte, ohne das jenseitige Jähzorn vorlag. Serbien und Bosnien sind Ellenbogen-Nachbarn und zwischen nächsten Nachbarn besteht gewöhnlich viel weniger Zuneigung als zwischen Solchen, die entfernter auseinander wohnen.

Es fehlt an jedem ethischen und positivistischen Symptom dafür, daß Bosnien von den Serben geliebt sein will, und so lange darüber jeder Beweis ausbleibt, sind

alle Argumente, die politischer Seite für die Zuträglichkeit des Zusammenhanges der beiden Länder unter einem Dach und nach angeführt werden können, keinen Schuß Pulver werth. In Bosnien findet sich ganz im Gegensatz zu Serbien, noch ein starker, bitterer Mißverstand des Mittelalters vor, der durch die chemische Verbindung mit dem Moslemismus nicht eben an änderer Säure verloren hat. Bosnien blickt auf eine bunte Vergangenheit zurück. Es stand bald unter ungarischer Herrschaft, bald befand es sich unter der Fuchtel eigener Despoten, bald wiederum unter türkischer Mordherrschaft. Seine großen und mächtigen Grundbesitzer sind Mohammedaner seit einer Zeit, wo ihnen zwischen Glaubenswechsel oder Eigentumsverlust nur die able Wahl gelassen wurde, und wie alle Negativen, sind sie in der heutigen Generation so zu sagen noch herodotisch, als Herodes selber, und haben den christlichen Serben deshalb recht unangenehm. Nach haben sie aus ehemals vertriebenen Serben mohamedanischen Besessenen einen mächtigen Zuwachs erhalten, so daß häufig gelagt werden könnte, daß die große Hälfte der Bevölkerung Bosniens dem Plane einer Annexion kein Herz entgegenbringt, jedenfalls sich auf das Neueste anstrengen würde, diese Annexion zu seiner friedlichen werden zu lassen. Gelänge es aber Serbien, den Groll der vielgeschundenen Hinterlassen in Bosnien gegen den brutalen Grundherrn zu reizen, so wäre eben der Preis des Kampfes zunächst ein heillos Bürgerkrieg, der sich sehr möglicherweise nicht um geographische Grenzen auf der Balkanhalbinsel kümmern würde.

Die Birne ist noch keineswegs reif zum Schütteln. Serbien kann, wenn es in der Festigung seines eigenen Staates und in seiner mit anerkennenswerther Energie unternommenen civilisatorischen Arbeit verharret, sich zunächst durch moralische Eroberungen ein weites Feld ergiebiger Thätigkeit öffnen, um etwa einmal später unter günstigen Konstellationen am Balkan die Rolle eines — Piemont anzutreten. Daß die Porte dem ganz einseitigen Wunsch Serbiens nach einer Vereinigung mit Bosnien eine ablehnende Antwort zu Theil werden läßt, ist als selbstverständlich voranzugehen. Als staatsmännlicher Ballou d'essai möchte die Sache hingehen; aber die Weigerung zum Diskussionsobjekt für die Passionen der auf der Serbischen vertretenen Parteien zu machen, wäre auf Seiten der serbischen Regierung ein Vornehmen, welches nicht nur der ersten Kluge auf Seiten Europas, sondern auch eines ziemlich unruhigen „Nastok's“ gewiß sein würde, wie man auch etwa über diesen neuen Windstrelch, der an der unteren Donau ausgepflanzten, in St. Petersburg kalkuliren möchte!

Der Bericht der Finanzkommission des Unterhauses über die Ministerialvorlage wegen Verlängerung der Ende Februar ablaufenden **Judenmilitär** bezüglich der öffentlichen Kosten und Ausgaben bis Ende März erkennt es für unumgänglich notwendig an, die Verlängerung zu bewilligen, damit die Staatskassette keine Stodung leide und der Staatshaushalt nicht unabwehrbaren Verzerrungen ausgesetzt werde. Die Kommission empfiehlt demnach die diesbezügliche Vorlage des Finanzministers zur Annahme, schlägt aber für Punkt a) im §. 2 folgende Fassung vor:

„§. 2. Der Finanzminister wird ermächtigt: a) die auf die Dauer der ungarischen Krone entfallende, zuzüglich auf 31.250.000 fl. 20 kr. sich belaufende Proportionalquote von den durch die zur Verhinderung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendeten Kommissionen auf das Jahr 1871 mit 91.245.675 fl. votierten und nach Wegzug des Kollektivsatzes 79.045.975 fl. betragenden öffentlichen und auf 25.487.339 fl. sich belaufenden außerordentlichen Ausgaben, falls diese nicht schon mit dem durch §. 5 des in §. 1. gütigen Gesetzartikels für die Monate Januar und Februar bewilligten Vorlaufs gedeckt waren, in jählichen Monatsraten dem gemeinsamen Finanzminister auszufolgen.“

Ein Artikel des Neujaer „Erdősi Narod“, der sich mit der vielbesprochenen sogenannten Dreihörsche'schen Angelegenheit der Annexion Bosniens und fügt die Bemerkung hinzu: „Alles dies ist mit stiller Zustimmung Gortschakoff's und Bismarck's geschehen.“ Weiter erzählt der Artikel, der österr.-ungar. Generalstab habe von West eine Klage erhalten, weil er ihn — den Minister — nicht rechtzeitig von der Annexion Bismarck's an Serbien in Kenntniß gesetzt habe, in welchem Falle die vielbesprochene Note anders gefaßt hätte.

„Elovenst Narod“ bringt aus kroatischer Feder eine Besprechung des südbalkanischen Kongressprogrammes, welche ihre Spitze hauptsächlich gegen den Dualismus richtet, den die Südslaven nicht anerkennen wollen und nicht anerkennen werden.

Weder die Kroaten, Serben, noch die Slowenen haben je den Dualismus anerkannt. Mit dem Dualismus würden sie ihr eigenes Todesurtheil unterschreiben. Sie halten sich also in ihrer politischen Aktion als vom Dualismus durchaus nicht gebunden. Ob die politische Einigung der Südslaven in den Rahmen der ungarischen Krone oder des österreichischen Reichthums oder unabhängig von beiden und unmittelbar mit der Dynastie selbst auszuführen sei, das ist eine of-

fene Frage. Daß im Vorhinein Programme der Ausbruch: „Sakbursche Monarchie“ gebracht ist, hindert nicht eine Vereinigung mit der ungarischen Krone als sicherer Etappe zur vollständigen Selbstständigkeit. Bei dem Kaiserlichen Kongresse gab es eine lebhaft debattirte über den Ausbruch „Sakbursche Monarchie“. Ein großer Theil der kroatischen und serbischen Führer hätte den Antrag, im Programme auszusprechen, die Südslaven der Sakburschen Monarchie wollen sich im Rahmen der ungarischen Krone zu einer politischen Individualität vereinigen. Die Kaiserliche Führer erklärten sich aber vor diesem Antrage, so daß man ihre Ansicht in Rechnung ziehen mußte und so blieb der Kaiser bei der Sakburschen Monarchie. Der Serben- und Slowenen-Parteien will aus sehr verständlichen Gründen, daß der gemeinsame Völkern, Baron Rados, zu einem hervortretenden kroatischen Patrioten und Abgeordneten des kroatischen Landtages (Dr. Jernik) einen Monat vor seiner Entlassung mit Bezug auf das Kaiserliche Programm gelangt habe: Das Kaiserliche Programm hat einen gelinden Kern in sich, aber die Slowenen werden das Programm aufheben, wenn die Jungsloven sich daran lebhaft beteiligen hätten. Inzwischen, meint der Korrespondent, sei noch nichts verloren. Die Slowenen stellen aber vor Allem mit den Deutschen „Kroatischen“, sonst könnten sie unversehens wie ein Brocken aus dem deutschen Mundstück gerathen werden. Es ist jedoch damit der Korrespondent an, für die Slowenen empfiehlt sich ein Antrag, die kroatische Einheit die Kroaten Slowenen, für die Kroaten die Kroaten, für die kroatischen Slowenen die Abwertung des kroatischen Joches.

Aus dem Unterhause.

Peft, 22. Februar.

Der Sitzungsbericht unseres Abendblattes reicht bis zu dem Momente, als das Haus zur Tagesordnung schritt und die Spezialberatung über das Budget des Kultus- und Unterrichtsministeriums fortsetzte. Hierüber haben wir nun noch Folgendes mitzutheilen:

Zunächst folgte jener Theil des Budgets, in welchem die Einnahmen verschiedener Unterrichtsstellen als theilweise Abbedingung angeführt sind. Namentlich ist der Betrag des Unterrichtsministeriums, der Universitätsministerien und sonstiger Einnahmen auf 177.169 fl. der Betrag der Proportionalquote auf 500 fl. der Betrag der Schulgelder auf 64.48 fl. der Betrag einzelner Jurisdiktionen zu gewissen Unterrichtsstellen auf 23.907 fl. endlich der Betrag der Fonds und sonstiger Einnahmen des Kaiserlichen Bauamtes auf 22.801 fl. präsumirt. — Die Finanzkommission beantragte, den Betrag der Universität mit 201.819 fl. einzustellen, weil im Budget des Unterrichtsministeriums die Universitätshochschule vorliegend als Verbindlichkeiten an die Universitätsbuchhalter vorliegt, die übrigen Kosten wären unverändert einzustellen. Das Haus nahm den Antrag der Finanzkommission ohne Bemerkung an.

Unter Titel 4 sind die Stipendien und Unterhaltungen von 71.499 fl. präsumirt, deren Bewilligung die Finanzkommission beantragte. — Gabriel Sarady irrgte hier die Vollziehung der im verflohenen Jahre bezüglich des Theresianums in Wien gestifteten Bewilligung. — Tancsics forderte, daß das Wiener Theresianum nach Pest verlegt werde. — Tancsics bemerkt, daß die im Jahr 1870 präsumirte Unterhaltung für den Krankenunterstützungsverein der in Wien südbalkanischen Ungarn aus dem Ordinarium in das Extraordinarium zu transferiren waren. Das Haus geht auf Tancsics' Antrag ein und wendet daher hier für Titel 4 des Ordinariums 170.490 fl. bewilligt.

Unter Titel 5 sind für allgemeine Kulturmotive 170.380 fl. in Voranschlag gebracht, wovon in den ersten drei Rubriken für das Nationalmuseum 81.34 fl. bestimmt sind. Die Finanzkommission beantragte hier unter den ersten zwei Rubriken (nach Wegzug eines zu den Pensionen zu verlegenden Betrages von 450 fl.) 170.380 fl. zu votiren und die unter Rubrik 3 mit 5710 fl. präsumirten Pensionen des Museums, sowie die sieben erwählten 450 fl. zum allgemeinen Pensionserwerb des Kultus- und Unterrichtsministeriums hinzu zu schlagen.

Karl Szabmany erkundigte sich hier im Allgemeinen nach dem Bestehen des Nationalmuseums. Franz Pöschke besuchte in Folge dessen, daß er mit den im verflohenen Jahre bewilligten Beträgen ausgekommen, daß das Museum fast beinahe gar, und daß namentlich die Besucher aus den unteren Schichten der Bevölkerung sich mißtrauisch benommen haben. Er ersucht ferner die Aufstellung einer Statuette, sowie die Verfertigung des Kataloges der Bildergalerie. Von dem Katalog gesammelten Gegenstände sind so zahlreich, daß die Aufstellung derselben noch nicht beendigt werden konnte, und daß namentlich noch die Anordnung von vielen Kästen und Schränken nöthig sein wird. Die Bibliothek ist großentheils geordnet, und die vorhandenen Duplikate schon ausgeschieden und systematisch geordnet, so daß das Ministerium bald in der Lage sein wird, verschiedene Unterrichtsarbeiten recht ansehnlich und werthvoll. Die Kommissionen zu ernennen lassen zu können. Der Garten um das Museum herum läßt noch Manches zu wünschen übrig, da oft Wasser mangelt. Derselben Uebelstand wird aber, da die Wasserleitung eingeleitet ist, bald abgehoben sein, doch bemerkt Redner, daß er für das Museum und den Garten später noch namhafte Beträge wird beantragen müssen. — Nach diesen Bemerkungen nahm das Haus den Antrag der Finanzkommission an.

Unter Rubrik 4 sind für Zwecke der bildenden Künste 20.000 fl. präsumirt, die das Haus ohne Bemerkung votirt.

Unter Rubrik 5 sind für die Anschaffung und Erhaltung historischer Denkmäler 16.500 fl. in Voranschlag gebracht. — Emerich Henschmann spricht bei dieser Rubrik die Ansicht aus, daß die Beschaffung der Geschichte historischer Denkmäler zu wenig gethan. Er beantragt, die im verflohenen Jahre für diese Rubrik bewilligte Vertheilung wieder zu gebrauchen. Außerdem möchte das Haus die Regierung ersuchen, daß sie einen Gesetzentwurf über die Konfession von alterthümlichen Denkmälern ebenfalls zur Verhandlung bringe. — Staatssekretär Tancsics erwidert, daß die eben von Henschmann beantragte vorjährige Terzierung der Ausbruch, „Erhaltung“ nicht aufgenommen war und daß die Regierung aus diesem Grunde nichts für die Erhaltung historischer Denkmäler thun und von der votirten Summe

nicht viel mehr als 2000 fl. ausgeben konnte. In Anbetracht dessen empfiehlt er, diesmal den Anton Schumann's abzuholen. Bei der Abstimmung erhebt sich die Mehrzahl der Abgeordneten für die Annahme des Henschmann'schen Antrages.

Unter Rubrik 6 sind für die Restaurierung der in archäologischer Beziehung höchst interessanten Denkmaeler fast 5000 fl. präsumirt, die Finanzkommission beantragt jedoch die Erziehung dieser Summe, da nach seit detaillierter Voranschlag der vorzunehmenden Arbeiten vorliegt. — Henschmann erklärt dem gegenüber, daß trotz der Vertheilung dieser Summe, sondern auch für die Restaurierung der Denkmaeler und die Bekämpfung der Kirche solle das Haus entsprechende Summen votiren und diese die im vorigen Jahre unter Rubrik 5 nicht verausgabt Beträge bestimmen. Zu den erwähnten Arbeiten waren 11.500 fl. erforderlich, und die übrigen nicht verausgabt 2000 fl. konnten zur Erhaltung der Fresken in der Steyerer Kirche oder der Fresken in der Kathedrale St. Michaels-Kirche verwendet werden. Er bramat seinen Antrag auch schriftlich ein.

Nach ist die Rubrik des Budgets, denn im vorigen Jahre zu anderen Zwecken votirte Beträge können bereit nicht einer anderen Bestimmung zugeführt werden. Rebrigens war der Antrag zunächst der Finanzkommission zuzuschicken. — Graf Zborok Csaky schlägt sich dem Antrag Henschmann's an und wünscht, daß nicht gehandelt werde. Henschmann erklärt, daß der Antrag der Finanzkommission, dem da man sich einmüthig bewilligt vorliegt, können auch die präsumirten 5000 fl. nicht votirt werden. — Henschmann bemerkt, daß Henschmann's Antrag, — Anton Csaky bemerkt Henschmann's Voranschlag bezüglich des unter Rubrik 6 im verflohenen Jahre nicht verausgabt Geldes sei nicht richtig, denn der Minister könne noch bis Ende März Anweisungen ertheilen und Redner wisse, daß die Akademie demnach um die Anweisung von Geldes tragen für Zwecke der Rubrik 5 einkommen wird. — Graf Simonovi beantwortet ebenfalls wie Man die Zurechnung des Henschmann'schen Antrages an die Finanzkommission und fallt der Beschluß des Hauses in diesem Sinne aus.

Unter Rubrik 7 sind für die Herausgabe von historischen Quellen 15.000 fl. präsumirt. — Michael Horvath redet darauf hin, daß in dieser Beziehung bis zum Jahre 1849 hauptsächlich nur Private etwas gethan. In den fünfziger Jahren ließ sich die Akademie die Erhaltung geschichtlicher Quellen angelegen sein und seit 1867 hat auch der Staat schon etwas. Redner schlägt die Reaktivirung dieses bezahlten Thatsache der Akademie, die bereits 50 Jahre herangekommen ist, und auf die Erhaltung gestellt, bemerkt Redner, daß die präsumirte Summe zu gering sei. Die verschiedenen Kommissionen in Venedig und Neapel sind vollständig; jetzt eben sind Kopirungen von Dokumenten aus dem herrlichen Kaiserlichen Besteller, die sich im Erdwischen Archive befinden, im Zuge. Mehrliche Arbeiten dürfen bald in Spanien notwendig werden, da es bekannt wurde, daß in der Bibliothek Simancas viele Reichthümer und Beweise aus dem 16. und 17. Jahrhundert sich befinden. Er beantragt schriftlich, unter dieser Rubrik 20.000 fl. zu votiren.

Graf Simonovi unterstützt den Antrag, doch müßte er bemerken, daß die Akademie bei Herausgabe historischer Quellen nicht nach der Reihenfolge des Entstehens, sondern nach irgend welchen anderen Motiven vorgehen. Im Tempel der Wissenschaften sollten nur die Quellen der Wissenschaften nachgegeben sein. — Michael Horvath erwidert, daß die Akademie bestimmte in gewissenhafter Weise die Reihenfolge der Drucklegung, wiewohl aber manche die notwendige Fortsetzung einzelner Gegenstände die gewöhnliche Fortsetzung gefordert werden müßte. Redner bemerkt, daß die Akademie immer allen Anträgen der Entwerfer und Schriftsteller gerecht zu werden. — Henschmann bemerkt, daß die Beschaffung der Quellen durch Chronik, und nachdem nach Budapest einige Bemerkungen gemacht, wird Horvath's Antrag zur Vertheilung an die Finanzkommission gegeben.

Die unter den nachfolgenden drei Rubriken 8—10 präsumirten Summen, namentlich für die Bibliothek der Akademie 5000 fl., für das meteorologische Institut 9500 fl. und für die naturwissenschaftliche Gesellschaft 3000 fl., wurden ohne Bemerkung votirt.

Unter Rubrik 11 sind für die Unterhaltung von Schriftstellern oder ihrer Familien 2500 fl. präsumirt. — Die Finanzkommission beantragt die Bestimmung dieser Summe mit der Bemerkung, daß die Bestimmung derselben dem Schriftsteller-Unterrichtsministerium überlassen werden sollte. — Michael Horvath und mehrere Abgeordnete (sowohl von der Rechten als von der Linken) bringen den Antrag an, daß es heißen soll: „Zur Unterhaltung verdienter Schriftsteller.“ Csengeri beantwortet diesen Antrag, denn für Redner seien 2500 fl. selbst zu Unkosten zu wenig, zur Honorierung verdienter Schriftsteller aber genüge sie.

Graf Simonovi will die Namen Terer kennen, die unterstützt wurden, da es sich nicht um einen einzelnen Dispositionsfond handelt. Staatssekretär Tancsics erwidert, die Regierung habe stets die Namen Terer gehalten und glaube, daß die Nennung von Namen ungar wäre. Einem Schriftsteller habe 1000 fl. gegeben, die übrigen 1500 fl. aber übergeben sie zur Vertheilung dem Schriftsteller-Unterrichtsministerium.

Nachdem Baron von Schwarz, Pergenczy, Gondai, Emerich Huszar, Esterözy und Koloman Rath einige Bemerkungen gemacht, wurde der Kommissionsantrag angenommen.

Unter Rubrik 12 wurden zur Ausbildung von Tüchleuten die präsumirten 5000 fl. votirt, dem Pesther Turn- und Feuerwehverein aber wurde ein Darlehen von 30.000 fl. gegen sechsjährige Amortisation und Zinszahlung bewilligt.

Unter Rubrik 13 waren zur Förderung von Musikwecken und zur Unterhaltung von 5000 fl. präsumirt. Sie werden votirt, jedoch in der von Miklos Janovic's beantragten Weise, daß es heißen soll: für das Nationalkonservatorium 2500 fl., für Musikwecken und Unterhaltung 2500 fl.

In Anbetracht der auf Nachmittags anberaumten Sektionsberatungen schloß nun Präsident Somfich die Sitzung um halb 2 Uhr.

Morgen werden die noch übrigen Theile vom Budget des Unterrichts- und Kultusministeriums (Pensionen und Extraordinarium), dann aber die fünf Novodgesetze zur Vertheilung kommen.

Gegen die Unfehlbarkeit des Papstes.

II.

Bevor wir die päpstlichen Lehrgänge hinsichtlich des Verhältnisses der Päpste zum Staate auf Grund der päpstlichen Bullen und Entschreibungen anführen, sei es uns gestattet, in kurzen Worten anzudeuten, welchen Sinn und welche Tragweite die englische „Unfehlbarkeit“ nach dem Beschlusse des „Vatikanischen Konzils“ vom 18. Juli 1870 hat. Darnach soll es ein „von Gott geoffenbarter Glaubenssatz“ sein, daß „der römische Papst, wenn er von seinem Lehrstuhle aus (ex cathedra) spricht, das heißt, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen, kraft seiner höchsten apostolischen Gewalt eine von der gesammten Kirche festzuhaltende, den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre entscheidet, vermöge des göttlichen, im heiligen Petrus ihm verheißenen Bestandes jene Unfehlbarkeit besitzt, mit welcher der göttliche Erlofer seine Kirche in Entscheidung einer den Glauben oder die Sitten betreffenden Lehre ausgestattet wissen wollte.“ Für den nicht genau orientirten Leser bemerken wir, daß die Schriften des neuen Testaments, also die Grundbegriffe des Christenthums, von einem besondern, bevorzugten Lehramte des h. Petrus nichts wissen; wohl aber erzählt die Apostelgeschichte von einer Zurechtweisung, welche der Apostel Paulus dem Petrus wegen einer firklichen Entscheidung zu Theil werden ließ. Und Petrus nahm diese Zurechtweisung hin und stimmte seinem Mitapostel bei; von einer hochmüthigen, unchristlichen „Unfehlbarkeit“ ist da keine Rede. Der Papst jedoch fordert für seine Entscheidungen in Sachen des „Glaubens und der Sitte“ dieses göttliche Prädikat. Was aber versteht Kom unter „Glauben und Sitte“?

Frager wir die kompetenten Ausleger päpstlicher Ideen, die Jesuiten, so antworten sie uns: Zum „Glauben“ gehört Alles, was das Verhältnis des Menschen zu Gott, zu den „Sitten“, was ihre Beziehungen zum Mitmenschen bestimmt und regelt. In letzterer Hinsicht führt man an; die menschlichen Handlungen, das Gewissen, die Gesetze, die Sitten, die Tugenden, die zehn Gebote, die Kirchengebote, die Gerechtigkeit und das Recht, Eigenthum, Erwerb des Eigenthums, Gebrauch und Nuzgen, Rechtsverletzungen, Verträge, Verpächten, Schenkung, Leihvertrag, Hinterlegung, Sequette, Darlehen, Wechsel, Rentenvertrag, Pfand, die einzelnen Stände u. s. w. Man sieht, die römische Curie und ihre Handlanger haben ihrer „unfehlbaren“ Thätigkeit ein sehr weites Gebiet ausgedehnt, so daß nahezu das ganze Leben des Individuums von den firklichen Entscheidungen und Verfügungen umfaßt wird. Der freie Wille, die selbstständige That, der unabhängige, selbstverantwortliche Charakter werden total unmöglich gemacht. Denn auf allen Punkten begegnet das gläubige Menschentum dem „unfehlbaren“ Papste,

dessen Lehrgänge bei Verlust der ewigen Seligkeit als göttliche Wahrheiten geglaubt und befolgt werden müssen.

Allein dieser „unfehlbare“, Stellvertreter Gottes auf Erden, wie sich einzelne Päpste hochmüthig genannt haben, bezieht sich in seinen Lehren nicht bloss auf das einzelne Individuum; sondern die Päpste haben insbesondere seit den letzten 800 Jahren auch über die weltlichen Staaten die unumschränkte Herrschaft angestrebt. Und diese herrschaftlichen Tendenzen der Bischöfe können über die Fürsten und Völker der Erde bilden den Hauptgegenstand der Untersuchungen Dr. Schulte's. Nach seinen überzeugenden Beweisen beanspruchen die Päpste über die Welt: die Länder, Völker, Meere, die Reiche aller Art, die Kaiser, Könige und alle Herrschaften, die volle und unumschränkte Gewalt und haben diese in allen erdenklichen Richtungen behauptet. Nach der Lehre der Päpste können sie die weltlichen Machthaber absetzen, die Völker vom Eide der Treue entbinden, Land und Leute verpfänden, das Recht zur Okkupation, zur Aneignung der Mächten als Sklaven geben; die Päpste sind ferner nach ihrer Lehre berechtigt, jegliches, nach ihrer Ansicht dem Interesse der Kirche abträgliche Staatsgesetz für nichtig zu erklären und von dessen Beobachtung zu entbinden; nach derselben Lehre sind die Päpste befugt, nichtkatholische Fürsten abzusetzen, die Unterthanen zu lösen, die sich nicht daran halten wollen, Unterthanen in die Sklaverei zu bringen; ja, die Päpste können über Leib und Leben, Gut und Freiheit der Regier, wie der von ihnen Gebannten nach Belieben verfügen, endlich sind sie befugt, den christlichen Monarchen zu befehlen, daß sie die von ihnen gebannten Fürsten und Staaten mit Krieg überziehen, sie unterjochen, wobei sie ein Gott wohlgefälliges Wert verrichten und sich den Anspruch auf höhere Seligkeit erwerben.

Diese Lehrgänge und Entscheidungen haben die Päpste zu verschiedenen Zeiten bis auf die Gegenwart von „ihrem Lehrstuhle aus“, also als Päpste, verkündet und gemäß dem neuen „Dogma“ wäre ein jeder Katholik in seinem Gewissen verpflichtet, diese Sätze für göttliche Wahrheiten zu halten und in seinem Leben zu befolgen. Denn man darf hier nicht die beruhigende Aussicht gebrauchen, daß obige Lehrgänge nur „historische“ Bedeutung hätten; denn erstens hat der jetzt lebende Papst dieselben Sätze noch vor sechs Jahren in seinem bekannnten „Syllabus“ bestätigt, und dann besitzt man päpstliche Bullen, die, „ex cathedra“ erklären, daß die „Päpste die Grenzen ihrer Gewalt nicht überschritten haben“, daß sie in „ihren Canones oder Konstitutionen niemals geirrt haben“, und „ihre Konstitutionen gleichsam auf göttlicher Inspiration (Eingebung) ruhen.“ Wer also an das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit glaubt, muß bekennen, daß nicht nur die künftigen Ausprüche der Päpste unfehlbar sein werden; sondern daß diese Eigenschaft auch alle früheren Lehrgänge und Entscheidungen aller Päpste an sich tragen. Wenn die Feh-

barkeit auch nur von einem Papste, ja nur von einem Lehrgänge irgend eines Papstes angefaßt wird, so geräth der ganze künftige Unfehlbarkeitsraum in leeres Nichts.

So sind also die Infallibilitäten gewungen, alle obigen ungeheuerlichen Lehrgänge der Päpste über ihre Macht in weltlicher Angelegenheit für göttliche, geoffenbarte Glaubenswahrheiten anzuerkennen. Welche Nullifizierung der menschlichen Vernunft und Gerechtigkeit! Welche hochmüthige, sinnlose Annahme der römischen Bischöfe! Aber auch welche unermeßliche Gefahr für die Ruhe und Sicherheit der Staaten, für die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Völker!

„Kein Staat, kein Monarch, keine Regierung der Welt“ — ist die treffende Bemerkung Dr. Schulte's — „wird diese päpstlichen Ansprüche als maßgebend anerkennen. Aber kein Staat ist dagegen sicher, daß man versuche, den einen oder anderen zur praktischen Geltung zu bringen. (Man denke an die päpstliche Ermuthigung und Belohnung der Tiroler zum Widerstande gegen die österreichischen Religionsgesetze!) Völlends hat aber kein Staat in der Hand, die Folgen zu verhindern, welche die Lehre solcher Grundsätze, das Sichrichten nach denselben, die Einwirkung durch sie auf die Volksmassen hervorzubringen im Stande ist.“ Und dieser Punkt ist es, welcher mit gebietrischen Forderungen an die Leiter des Staates herantritt.

Man hat sich leider in den Wahn eingeschüllt, die päpstliche „Unfehlbarkeit“ sei nichts als „theoretischer Schulstreit“, ohne Wirklichkeit für das Leben. Soldaten haben Seelen tief das Leiborgan des Papstes, die von Jesuiten geleitete „Civitas Cattolica“ gehörig den Text. Dasselbe werden diese exorbitanten päpstlichen Lehren und Ansprüche als für die Gegenwart völlig zu Recht befendigt deklarirt, was übrigens auch Pius IX. in verschiedenen seiner Bullen und Allocutionen und im „Syllabus“ gethan und was die römisch-jesuitische gestimmten oder von knechtischer Furcht beherrschten Bischöfe in Deutschland, Oesterreich und anderen Orten durch würdige Thaten formwährend besungen. Das Schicksal des „unfehlbaren“ Papstes zielt auf nichts Geringeres ab, als auf die volle unumschränkte Herrschaft über die gesammte Erde, ja, diese Herrschaft soll sich nicht nur über Leib und Leben, sondern auch über Geist, Gewissen, Willen und Thun erstrecken und selbst bis über das Grab hinaus reichen. Wo ist je ein Despot gewesen, der solche Herrschgelüste an den Tag gelegt hätte? Und dieser Despot erhebt im Gewande christlicher „Demuth“, er nennt sich lügerlich den „Knecht der Knechte Gottes“, erklärt sich als das Oberhaupt der Kirche Christi, dessen oberstes Prinzip die aufopfernde Selbstverleugende Liebe gewesen und der, alle irdischen Selbstverleugende Liebe und Gaben verschmähd, lehrte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!“ Wahrlieh, solch große Wäge, solchen schreienden

Widerspruch hat die Menschheit noch niemals erfahren. Was aber ist zu thun?

Wir haben oben gesehen, daß neben den päpstlichen Lehrgängen und Ansprüchen ein selbstständiger und freier Staat nicht bestehen kann, weshalb jeder Staat und jedes Volk im Interesse seiner Freiheit und Unabhängigkeit nötige Schutzmaßnahmen gegen solche Vergewaltigung errichten muß. Vor Allem ist genau zu unterscheiden zwischen der neuen „römisch-jesuitischen Sekte“ und der „katholischen Kirche“; erstere hat mit Christenthum und Kirche nichts gemein, und ist dieser Sekte mit ihrem „Dogma“ von päpstlicher Unfehlbarkeit der Eintritt in die Staaten unbedingt zu verbieten. Der unfehlbare Papst und sein Anhang sind seit dem 18. Juli 1870 firkliche Neuerer und Umstürzler, welche die Basis des Katholizismus verlassen und sich auf die antichristliche Vergottlichung eines Menschen gestellt haben. Damit jedoch nicht gemäß der allbekannten Praktiken des Jesuitismus leichtglaubige oder gutmüthige Seelen verlockt werden, so würde es das Interesse des Staates und eines freien Volkes erheischen, wenn man von jedem Katholiken, der irgend ein öffentliches Amt oder eine öffentliche Würde bekleidet, den Eid abfordern würde, daß er an die „Unfehlbarkeit“ des Papstes nicht glaubt. Man unterlasse nicht Nam und seine Helfershelfer; man könnte sonst leicht zu späte Reue fühlen. Wer die Dinge recht betrachtet, muß erkennen: „Die Annahme des „Dogma's“ von der Unfehlbarkeit des Papstes ist mit der treuen und gewissenhaften Pflichterfüllung eines freien Staatsbürgers unvereinbar“; denn es heißt ja ausdrücklich: „Jede andere Gesellschaft, welche es auch sein mag, ist der Kirche unterworfen und muß von ihr Norm und Leitung erhalten.“ „Der Staat hat nur eine relative Unabhängigkeit.“ „Jeder Getaufte ist darum dem Papste mehr unterthanig, als irgend welchem irdischen Negenten“ und er kann „die bürgerlichen Gesetze und die weltlichen Urtheile der Gerichte forciren und annulliren, wenn sie dem geistlichen Wohle zuwider sind.“ ... Ist das nicht schrankenlose Gewalt? Wer ist vor ihr sicher? Niemand; darum sollen Staaten und Völker die römisch-jesuitische Sekte als ihren größten Feind betrachten und auf alle mögliche Weise bekämpfen. Hoffen wir, daß unser Staat und unser Volk von diesem Feinde aller Freiheit und alles Fortschritts verpönt bleibe! An den Katholiken aber ist es, zu erklären, daß sie mit diesem Unfehlbarkeitschwanz nicht gemein haben, daß ihre Religion ihnen nicht gebietet, schlechte Staatsbürger zu sein und daß sie es verabsäumen, in weltlichen Dingen dem schrankenlosen Willen des römischen Papstes zu gehorchen. Thun sie das nicht, so muß sie der Verdacht treffen, bessere Könige, als Staatsbürger und Vaterlands-söhne zu sein. Ein Drittes gibt es hier nicht. Man wähle!

Dr. S.

UNGARISCHER LLOYD.

Abendblatt.

Donnerstag, 23. Februar,

1871. — Nr. 44.

(Die einzelne Nummer kostet 4 Kr. 10 H.)

— **Veit**, 23. Februar. Das Ministerium Hohenwart hat gestern im österreichischen Finanzauschusse seine erste Niederlage erlitten. Die Steuern wurden nur für einen Monat bewilligt, während die Regierung den Antrag auf eine zweimonatliche Bewilligung gestellt hatte. Mit diesem Beschlusse, dessen Aneignung durch das Abgeordnetenhaus nicht zu bewerkstelligen ist, wird das Damoclesschwert der Steuererweiterung über dem Haupte der Regierung gehalten, um in dem Augenblicke niederzufallen, wo sich die ministeriellen Vorlagen nicht der Zustimmung der Majorität des Hauses zu erfreuen haben. Wie aus unterm unterfolgenden Berichte zu ersehen haben. Wie aus unterm unterfolgenden Berichte zu ersehen haben. Wie aus unterm unterfolgenden Berichte zu ersehen haben. Wie aus unterm unterfolgenden Berichte zu ersehen haben.

Wien, 22. Februar. Der Kaiser und Königin Wilhelmine besuchte heute die Expositionen getroffen, am 2. März direkt von Berlin nach Stuttgart, wo er im kaiserlichen Schlosse übernachtet und von da zum Besuche des Königs von Bayern nach München. Derselbe verweilt über Nacht und verlässt sich dann direkt nach Berlin, wo bald darauf Großfürst Vladimir eintrifft. Dann wird sich auch der kaiserliche Gesandte des Norddeutschen Bundes auf einige Tage nach Berlin begeben. Die Meldung von der Verlegung des Generals in Schwelm nach Bonn geht nur auf Vermuthung. Einige Dispositionen gelten selbstverständlich nur für den Fall, dass in den nächsten Tagen der Friede zu Stande kommt.

Aus dem Finanz-Ausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses.

Wien, 22. Februar. Heute Vormittags 10 Uhr fand eine Sitzung des Finanz-Ausschusses statt, auf deren Tagesordnung folgende Gegenstände standen: 1. Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf hinsichtlich der weiteren Fortsetzung der Steuern für die Zeit vom 1. März bis Ende April 1871. 2. Die Handels-, Handels- und Schiffsverkehrs-Verträge mit China, Japan und Siam. 3. Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 28. Juli 1870, bezüglich der Abänderung des §. 14 der Statuten der privilegierten österreichischen Nationalbank. Von Seiten der Regierung waren anwesend: die Minister Graf Hohenwart, Freiherr v. Sollogothan, Dr. Schäffle und Sektionschef Charnad. Nachdem die Sitzung eröffnet worden, ergreift Abgeordneter Dr. Herbst das Wort, um in ausführlicher Weise hervorzuheben, wie das Programm, welches das Ministerium in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht habe, im Widerspruch mit jenem steht, welches der Ministerpräsident im Abgeordnetenhause bekannt gegeben; namentlich bezieht er sich auf die Ausdehnung der Landesautonomie in legislativer Beziehung ganz unannehmbar, in administrativer Beziehung dagegen als etwas Neues. Jedemfalls müsse das Ministerium nach seinen abgegebenen Erklärungen in der Lage sein, die betreffenden Vorlagen sofort zu machen. Redner vermisst in der Erklärung des Ministerpräsidenten ferner eine Angabe über die projektierte Wahlreform und betont schließlich den Widerspruch zwischen dem Inhalte der Thronrede bezüglich der Gesetgebung auf kaiserlichem Gebiete und jenen Erklärungen, welche der Ministerpräsident im Abgeordnetenhause gemacht habe. An die Ausführungen knüpft Redner endlich die folgenden ganz bestimmten Fragen: 1. Wann ist das Ministerium in der Lage, jene Vorlagen dem Hause zu machen, über welche nach den abgegebenen Erklärungen das Ministerium vollkommen schuldig ist? 2. Welche Anzeichen hat die Regierung bezüglich der Autonomie-Erweiterung der Landtage und der Einführung der direkten Wahlen? 3. Hat die Regierung die Absicht, die von der früheren Regierung fertig übernommenen Gesetzentwürfe, welche das Verhältnis zwischen dem Staate und der Kirche regeln sollen, im Abgeordnetenhause einzubringen?

Minister Graf Hohenwart: Bezüglich der ersten Frage möchte er bemerken, dass es ihm ganz unmöglich sei, einen bestimmten Zeitraum anzugeben. Die Mitglieder der Regierung seien zwar vollkommen einig darüber und es seien die betreffenden Gesetzentwürfe auch in der Ausarbeitung begriffen, jedoch erheben die Detailbestimmungen die allergrößte Bedenken, weil es sonst geschehen könnte, dass, wenn dieselben nicht ganz richtig wären, dadurch der Inhalt des betreffenden Gesetzes selbst wesentlich alterirt werde. Zur zweiten Frage möchte er bemerken, dass das Abgeordnetenhause das frühere Ministerium auch nicht unterliegt habe, obwohl dasselbe die direkten Wahlen ausdrücklich als ein Ziel seines Programmes bezeichnet habe. Auch diese Frage erhebt sich daher die reichliche Erwägung. Aus dritten Frage bemerkt der Minister, es seien die Vorlagen zwar vorbereitet, aber noch nicht vollendet und deshalb auch im Ministerium noch nicht vorgekommen. Einen Zeitraum, wann diese Gesetze in Haupte eingebracht werden könnten oder würden, könne er daher nicht angeben, da es möglich sei, dass an demselben Modifikationen vorgenommen werden müssen.

Abg. Dr. Herbst: Es sei das frühere Ministerium trotz der zugesicherten Quantifizierung der Wahlreform nur deswegen vom Abgeordnetenhause nicht unterliegt worden, weil dasselbe sein diesfälliges Versprechen nicht gehalten hat. Mit Rücksicht auf die vom Ministerium in seinem ursprünglichen Programme ausdrücklich abgegebene Erklärung, dass es über die Gesetze, welche es als ein Ziel seines Programms zu fördern im Stande wäre, vollkommen einig sei, könne er sich durch die Erklärung des Ministerpräsidenten unmöglich befriedigt finden. Es scheine

ihm namentlich ganz eigentümlich, dass man eine so brennende Frage, wie es die Wahlreform ist, jetzt erst noch erörtere. Minister Graf Hohenwart: Ich bemerke darauf, dass seine Ansicht nach ein solcher Widerspruch nicht vorhanden sei, weil man sehr wohl über das Prinzip bis auf alle Einzelheiten einig sein könne, aber die Durchführungsbestimmungen doch noch erst der Festlegung bedürfen, damit eben das Prinzip auch in der Durchführung unverfälscht zur Ausführung gelange.

Abg. Dr. Kuranda: Er sei über die ausweichende Antwort, welche der Ministerpräsident zur zweiten Frage des Abgeordneten Herbst gegeben habe, sehr betrübt. Das Streben des Abgeordnetenhauses sei durch und durch loyal und weil der Ministerpräsident ausdrücklich erklärt habe, er rechne auf die Unterstützung des Abgeordnetenhauses, so wolle dasselbe befreit sein, wo weiterhin jeden Konflikt zu vermeiden und weil dieses die Absicht sei, habe man ganz offen und unumwunden die obigen Fragen an den Ministerpräsidenten gestellt und er wünsche, dass der Letztere ebenfalls mit aller Offenheit über diese Frage sich ausbreite.

Abg. Dr. Zyblikewicz knüpft an die von den Abgeordneten Dr. Herbst und Dr. Kuranda gemachten Bemerkungen, dass die Einführung der direkten Wahlen allgemeiner Wunsch sei, an, indem er behauptet, dass dieser Wunsch sich doch nur auf Theile beschränke, indem beispielsweise das Land Galizien sich gegen die Einführung der direkten Wahlen sträube.

Abg. Dr. Kuranda erwidert hierauf, dass es sich nicht darum handle, ob direkte Wahlen eingeführt werden sollen oder nicht, sondern lediglich darum, zu erfahren, wie das Ministerium über diese Frage denke. Derselbe Ansicht vertritt Abg. Dr. Herbst aus.

Minister Graf Hohenwart äußert, dass Ministerium, in welchem sich Sr. Excellenz Herr Dr. Herbst befinden habe, sei über die Frage der direkten Wahlen auch nicht schlüssig geworden, ebenso wenig das Abgeordnetenhause, und man könne daher von einer Regierung, welche erst vierzehn Tage im Amte sei, nicht verlangen, dass sie in dieser kurzen Zeit über diesen Gegenstand schon Entschlüsse gefasst habe. Er müsse es daher als ungerechtfertigt betrachten, wenn man heute schon eine Verantwortung dieser Frage von ihm verlange.

Abg. Dr. Herbst erwidert, dass die Erweiterung der Landesautonomie und die direkten Wahlen immer als untrennbar behandelt worden seien, und wenn daher das Ministerium mit seinen Anträgen über den ersten Gegenstand hervorgetreten sei, so müßte alle Welt glauben, dass dasselbe auch hinsichtlich des zweiten Gegenstandes schlüssig sein werde; von einer Wahlreform, welche das Ministerium mit dem in der „Wiener Zeitung“ veröffentlichten Programme angekündigt hat, und welche sich auf die Befestigung der Landtagswahlmänner beziehe, sei nie die Rede gewesen.

Minister Graf Hohenwart bemerkt, dass die Verbindung der Erweiterung der Landesautonomie und der direkten Wahlen nicht absolut notwendig sei; die Regierung halte sich streng an die Staatsgrundgesetze, und man könne ihr deshalb offenbar keinen Vorwurf daraus machen, wenn sie, so kurz im Amte, nicht schon mit Erklärungen hervortreten könne, wie sie die Staatsgrundgesetze abändern wolle.

Abg. Dr. v. Demel erklärt, ihm scheine das Vorgehen, welches das Ministerium angeht, vollkommen geeignet, aus unferer Centralvertretung auf ganz verfassungsmäßigem Wege nach und nach ein leeres Rad zu machen. Redner zweifelt nicht daran, dass dies mittelst der einer Regierung zu Gebote stehenden Mittel auf ganz verfassungsmäßigem Wege geschehen würde, deshalb könne er durchaus nicht den Vorwurf gerechtfertigt finden, dass man überhaupt von dem Ministerium Anstalten verlange.

Abg. Frh. v. Giovanelli findet, dass die ganze bisherige Debatte nicht zur Sache gehöre. Es handle sich heute lediglich um die Bewilligung zur Fortsetzung der Steuern und Abgaben; im Uebrigen gehöre dieser Gegenstand gar nicht in den Reichsrath.

Abg. Dr. Herbst: Ueber die Zulässigkeit dessen, was hier gesprochen wurde, habe der Vorsitzende und die Versammlung ausschließlich zu urtheilen. Was die weitere Erklärung des Abg. Frh. v. Giovanelli anbelange, so sei dieselbe eine solche, dass kein österreichischer Volksvertreter sie ausprechen solle, wogegen sich

Abg. Freiherr v. Giovanelli damit verwahrt, dass das, was er ausgesprochen, seine Ansicht sei. Er habe auch nicht die lege lata, sondern die lege ferenda gesprochen.

Abg. Dr. Herbst weist diese Anschauung mit dem Bemerkten zurück, dass es sich heute nur um die bestehenden Gesetze handeln könne.

Minister Graf Hohenwart erwidert, dieser (Dr. Herbst) möge doch das gleiche Prinzip, welches er eben aufgestellt habe, auch dem Ministerium gegenüber aufrecht erhalten, und von demselben keine Auskünfte de lege ferenda verlangen.

Abg. Dr. Zyblikewicz findet, es sei die Regierungsvorlage nicht vom politischen, sondern lediglich vom geschäftlichen Standpunkte zu prüfen, und beantragt deren Genehmigung.

Abg. Dr. Breitel meint, dass auch die Zeit von 2 Monaten nicht genügen würde, und deshalb jedenfalls noch eine neuerliche Verlängerung eintreten müsse. Danach wäre es gleichgültig, ob jetzt die Bewilligung für einen oder zwei Monate erfolge. Dagegen sei die Frage eine eminent politische und nach den Erklärungen, die der Ministerpräsident gegeben habe, — so dunkel sie auch waren — sei ihm die Sache ganz klar; die Regierung beabsichtige nicht, die direkten Wahlen einzuführen und bezüglich der Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche sei noch kein Beschluss gefasst worden.

Redner sieht daher keinen Grund, dem Ministerium mit einem Vertrauensvotum entgegen zu kommen und beantragt, die Fortsetzung der Steuern nur für einen Monat zu bewilligen, denn dieser Zeitraum sei zur Vorlage der erwarteten Gesetze vollkommen ausreichend.

Abgeordneter Dr. Zyblikewicz glaubt, dass die Budgetberechtigung unmöglich zwei Monate dauern könne.

Abg. Dr. v. Demel plädirt unter Aufrechterhaltung der

politischen Wichtigkeit der Frage für den Antrag des Abg. Dr. Breitel, für welchen auch geschäftliche Gründe sprechen.

Abg. Dr. Zyblikewicz schließt sich der Ansicht des Abg. Dr. Zyblikewicz an, indem er für zweimonatliche Bewilligung spricht. Abg. Frh. v. Lasser beledigt die Frage vom politischen und geschäftlich-administrativen Standpunkte. Ihm sei durch die Erklärungen des Ministerpräsidenten kein Zweifel darüber geblieben, dass eine Wahlreformvorlage im Reichsrathe jetzt wenigstens nicht eingebracht werden wird. Bezüglich der geschäftlich-administrativen Gründe stellt Redner an den anwesenden Finanzminister die Frage, ob und welchen Unterchied es bei dem Gesetzentwurf bei den Steuerbehörden mache, wenn die Fortsetzung der Steuern nur auf 1 oder auf 2 Monate bewilligt werde.

Finanzminister Frh. v. Sollogothan erklärt, es seien die Steuern für 2 Monate aus dem Grunde in Anspruch genommen worden, weil der Reichsrath bei seinem jüngsten Beschlusse denselben Zeitraum gewählt habe, und weil innerhalb dieser Zeit unbeschadet der Grundlichkeit das Finanzgesetz durchberathen werden könne. Auch müsse er bemerken, dass nach seiner Ansicht eine fort und fort wiederkehrende Bewilligung der Steuern auf kurze Fristen eine nicht sehr erbauliche Wirkung haben könne. Der Gesetzentwurf bei den Steuerbehörden erleide wohl, in Folge einer zweimonatlichen Bewilligung keine wesentliche Veränderung, doch könne die nachtheilige Rückwirkung einer solchen kurzen Frist auf den Gang der Administration wohl nicht bezweifelt werden.

Abg. Dr. Breitel widerlegt die Ausführungen des Finanzministers über einen diesbezüglichen Unterchied überhaupt und erwidert auch dem Abg. Sollogothan, dass der politische Standpunkt niemals aufgegeben werden könne.

Abg. Dr. Herbst sieht in der Bewilligung auf die Dauer von zwei Monaten ein Vertrauensvotum und ein solches könne er dem Ministerium nicht geben. Er betont, dass es auf die Bevölkerung noch viel weniger erbaulich wirken könne, wenn diese nach seiner Richtung hin eine Stabilität erblide.

Abg. Dr. Zyblikewicz knüpft der Bewilligung zur Fortsetzung der Steuern auf ein oder zwei Monate keine so große Bedeutung bei. Wolle man das Steuerbewilligungsrecht zum Zwecke eines Vertrauens- oder Misstrauensvotums verwenden, so möge dies erst beim Budget geschehen, heute aber scheine ihm dies eine heimliche Maßregel zu sein.

Minister Graf Hohenwart erklärt, dass die Regierung die Bewilligung zu einer zweimonatlichen Fortsetzung der Steuern nicht als ein Vertrauensvotum, sondern aus rein geschäftlichen Gründen verlangt hat. Hierauf wird die Debatte geschlossen und zur Abstimmung geschritten. Diese findet unter Antrag des Abg. Dr. Breitel bezüglich der Monate März und April getrennt statt. Für die Bewilligung zur Fortsetzung der Steuern im Monate März erklären sich sämtliche Ausschussmitglieder, während für die Fortsetzung der Steuern im Monate April nur die Abgeordneten Dr. Gerlawski, Freiherr v. Giovanelli, Dr. Widukich und Dr. Zyblikewicz stimmen. Zum Berichterstatter wird Abg. Dr. Graf (Adels) gewählt.

Ueber den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, welchem auch noch der Bericht über den Handelsvertrag mit Spanien beigefügt wird, erstattet Abgeordneter Freiherr v. Kubed den Bericht und stellt den Antrag auf Genehmigung dieser Verträge, welcher Antrag einstimmig angenommen wird.

Nächster Gegenstand der Verhandlung ist der Bericht über die bei der Verordnung vom 28. Juli 1870, wodurch mit Beziehung auf den §. 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung der §. 14 der Statuten der pr. österr. Nationalbank abgeändert wird.

Referent Dr. Breitel erstattet ein ausführliches Verposé, welches mit dem Antrage schließt, es möge die von der Regierung getroffene Verfügung, wornach der österr. Nationalbank auf Grund der in ihrem Besitze befindlichen Metallbestand die Ausgabe von 33.000.000 Banknoten bewilligt worden war, mit Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse als vollkommen gerechtfertigt angesehen werden, im Hinblick aber auf die demaligen geänderten Verhältnisse, welche eine Vermehrung des Banknoten-Umlaufes als überflüssig, ja vielleicht schädlich herausstellen, sei die Vorlage nicht zu genehmigen, wodurch dieselbe nach den Staatsgrundgesetzen außer Kraft tritt.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten zum Beschlusse erhoben.

Schluss der Sitzung 9^{1/2} Uhr. Die nächste Sitzung findet morgen 10 Uhr Vormittags statt.

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Fortsetzung der Steuern und Abgaben vom 1. März bis Ende April 1871 lautet: „dass bei der Verathung und Antragstellung über diesen Gesetzentwurf der Ausschuss von dem schon in seinem Berichte vom 19. November 1870 entwickelten doppelten Gesichtspunkte, nämlich dem politischen und administrativen um so mehr ausgehen zu sollen glaubt, als sich gegenwärtig das Abgeordnetenhause einem Ministerium gegenüber befindet, über dessen An- und Absichten es erst in der nächsten Zukunft Klarheit werden erlangen können, zumal sich das bisher bekannt gewordene Programm der neuen Regierung über die wichtigsten Fragen entweder gar nicht, oder in sehr unbestimmter Weise auspricht und andererseits solche wesentliche Aenderungen auf dem legislativen und administrativen Gebiete in Aussicht stellt, welche zu gerechten und begründeten Bedenken Veranlassung geben. Das in dem früheren Berichte vom 19. November 1870 dem früheren Ministerium ausgesprochene Misstrauen gründete sich auf seine politische Vergangenheit, das gegenwärtige Ministerium hatte gewiss in der Vergangenheit noch keine Gelegenheit, das Vertrauen der Volksvertretung zu erwerben, allein es liegen doch in seinem Programme die wichtigsten Gründe, dasselbe mit der größten Reserve zu beobachten.“

Als diesem Grunde glaubt nun der Finanz-Ausschuss die angeführte Bewilligung zur Fortsetzung der Steuern und Abgaben auf den Monat März einzuschranken zu sollen, weil bis zum Ablauf dieses Termins dem Ministerium hinsichtlich der Gelegenheit geboten sein wird, seine Absichten klar darzulegen, um

Carl Weissbacher

dem Hause jene Vorlagen zu machen, welche bereits in Aussicht gestellt wurden, und in deren Ueberreichung nur eine angemessene Frist beantragt wurde.

Der Ausschuss verkennt nicht die Unzulänglichkeiten, welche mit der seit einer Reihe von Jahren vornehmenden sukzessiven Steuererhöhung verbunden sind, allein der Grund liegt nicht in der Volkswirtschaft, sondern in dem fortwährenden Wechsel des Systems und der dadurch verbundenen Konfusion unserer Zustände.

In administrativer Beziehung stehen der beantragten Einschränkung auf den Monat März keine wesentlichen Hindernisse entgegen, weil dadurch nicht die Erhebung der auf einen Monat entfallenden Rate der Jahresabgaben beeinträchtigt, sondern nur bestimmt wird, dass die nach den bestehenden Normen im Monate März fällig werdenden Steuern und Abgaben eingehoben und die in diesem Monate falligen Ausgaben in dem durch das vorjährige Finanzgesetz bestimmten Ausmaße a conto der in dem diesjährigen Finanzjahre zu bewilligenden Kredite bestritten werden dürfen.

Der Ausschuss stellt daher den Antrag: Das h. Haus wolle dem anliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung ertheilen. Der Gesetzentwurf ist vollkommen gleichlautend mit der Regierungsvorlage, blos mit dem Unterschiede, dass dort, wo es in der Regierungsvorlage lautet, „auf die Monate März und April 1871“ zu lesen ist, „auf den Monat März 1871“.

Aus dem Unterhause.

Beitrag, 23. Februar.

Präsident Somfisch eröffnete die heutige Sitzung um 10 Uhr Vormittags; als Schriftführer fungierten Sell und Jambor; von den Ministern waren anwesend: Antráß, Merkvolj und Horvát.

Nach Authentifikation des Protokolls der gestrigen Sitzung meldete der Präsident das Eingehen einer Jurisdiktionspetition und eines Urlaubsgesuches des Abg. Grafen Michael Págyan. Dem genannten Abgeordneten wird der wegen Krankheit nachgesuchte Urlaub bewilligt. Privatgesuche werden durch die Abgeordneten Jambor, Kovács, Gázmán, Mikolász, Szathmáry, Nagy, Gótsz, und Michael Págyan eingeleitet und befürwortet. Sie werden an die Petitionskommission gegeben.

Kabizlaus Verzeihen richtete an den Ministerpräsidenten die Interpellation: Sind die Nachrichten begründet, dass auf der wegen der Kontroverse in London versammelten Konferenz mit Ratifizierung des Pariser Friedensschlusses von 1856 die Errichtung einer neuen russischen Flotte auf dem Schwarzen Meere gestattet wird und ist dies mit Zustimmung Oesterreich-Ungarns geschehen? — Die Interpellation wird dem Ministerpräsidenten schriftlich gestellt werden.

Mar Kerényi überreichte von Seite der Centralkommission den Bericht derselben über den Gesetzentwurf, durch den die Ermächtigung des Ministeriums zur Fortführung des Staatshaushaltes auch für den Monat März ertheilt werden soll. Die Centralkommission empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes in der von der Finanzkommission vorgeschlagenen und unteren Lesern bereits bekannten Fassung, nur solle der §. 3 folgendermaßen geändert werden: Dieses Gesetz tritt am 1. März 1871 in Kraft und wird der Finanzminister mit der Vollziehung desselben betraut. — Der Gesetzentwurf wird für morgen als erster Gegenstand auf die Tagesordnung gestellt.

Zur Tagesordnung übergehend wurde die Spezialberathung über das Budget des Kultus- und Unterrichtsministeriums fortgesetzt und folgte zunächst der auf die Pensionen bezügliche Titel, in welchem 27,780 fl. als Erstbedarf präliminirt waren. Die Finanzkommission beantragte, die in diesem Titel für eventuelle Abfertigungen und Pensionen in Voranschlag gebrachten 2000 fl. zu streichen, dagegen die aus dem Präliminare des Nationalmuseums getrichenen Pensionenbeträge mit 6160 fl. hier einzustellen. — Dieser Antrag der Finanzkommission wurde ohne Bemerkung angenommen.

Hiemit war das Ordinarium erledigt und folgte nun das Extraordinarium. Im ersten Titel desselben waren für kirchliche Zwecke 3,000 fl. präliminirt, wovon auf die griechisch-katholische Kirche 99,000 fl., auf die evangelische Kirche 36,000 fl., auf die reformirte Kirche 65,000 fl., auf die griechisch-orientalische Kirche 10,000 fl., auf die militärische Kirche 500 fl. und auf die israelitische Kirche 500 fl. entfallen sollten. — Die Finanzkommission beantragte, unter diesem Titel, wie im verfloffenen Jahre, so auch heuer nur 290,000 fl. zu votiren, indem die Dotirung der griechisch-orientalischen Kirche auch diesmal nur mit 80,000 fl. zu bewilligen wäre.

Edvard Horn billigt es, dass ein jährlich wiederkehrender Posten regelmäßig im Extraordinarium geführt wird, und meint, wenn irgend ein Gegenstand im Ordinarium nicht vorkommt, könne er auch im Extraordinarium nicht aufgenommen werden. — Julius Kausz erwidert, dass die Verlegung dieser Posten in das Extraordinarium vom Hause im verfloffenen Jahre einstimmig beschlossen worden ist; ferner bezeichnet er es, dass irgend ein Gegenstand im Extraordinarium nicht vorkommen dürfe, wenn er im Ordinarium keinen Platz gefunden. Er erwidert das Haus, den vorjährigen Beschluss auch heuer aufrecht zu halten.

Gregor Simay beschwert sich darüber, dass in diesem Titel die armenische Kirche nicht vorkommt. Die angebliche Wohlhabendheit der Armenier ist kein Grund für diese Ausschließung einer Staatsunterstützung, und aus der Dotation der römisch-katholischen Kirche erhalten die Armenier nichts; überhaupte ist es unbillig, dass die armenische Kirche der römisch-katholischen Kirche untergeordnet ist. Er stellt den Antrag, dass für die armenische Kirche das Minimum der für andere Kirchen präliminirten Unterstüttung, nämlich 5000 fl., in diesem Titel eingestellt werden möge. — Gregor Rátu, bán geht von der Ansicht aus, dass der Staat entweder alle Kirchen ignoriren oder alle Konfessionen gleichmäßig behandeln soll; er unterthut demgemäß den Antrag Simay's. — Kabizlaus Gonda bringt nach längerer Einleitung den Antrag ein, dass das Haus den Minister beauftrage, von den einzelnen Kirchen Nachweise darüber zu fordern, zu welchen Zwecken sie die gewährten Subventionen verwenden; ferner, dass der Minister sich darüber auszusprechen möge, ob und wann dieser Titel aus dem Budget ganz wegbleiben können.

Gregor Jánosi überreichte dem Hause die Antwort des Ministeriums auf den Antrag der Finanzkommission die Bewilligung der präliminirten 100,000 fl. für die griechisch-orientalische Kirche aus dem Grunde, weil diese Kirche des erwähnten Betrages dringend bedürfe, und weil mit der Dotirung dieser Summe zugleich nicht zu unterschätzende Kulturzwecke gefördert werden.

Edvard Jzédényi erregt im Interesse der evangelischen Kirche das Wort und bringt folgenden Antrag ein: „In Anbetracht, dass die für Zwecke der evangelischen Kirche A. K. veranschlagte Summe von 36,000 fl. weder den dringendsten Bedürfnissen dieser übrigens sehr armen Kirche, noch

dem Verhältnisse entspricht, in welchem der hiesigen für die evangelischen Glaubensgenossen in Siebenbürgen bestimmte Betrag zu der für die übrigen Superintendenzen entfallenden Summe steht; — in Anbetracht, dass die vier Superintendenzen der evang. Kirche A. K. dem Reichthum in dieser Hinsicht eine gemeinsame Petition schon unterbreitet haben; beantragen die Unterfertigten — von der Uebereinstimmung durchdrungen, dass die Erhöhung der veranschlagten Summe mit je 2000 fl. für jede Superintendenzen durchaus notwendig ist, — das Haus möge die präliminirte Summe von 36,000 fl. um 8000 fl. erhöhen und für das laufende Jahr 44,000 fl. votiren.“

Der Antrag ist von Jzédényi, Rudolph Kubinyi, Paul Szontágh (Gondó), Rudolph Rátinád und Joseph Bárd unterzeichnet.

Kolonan Tiska ist mit der Unterstüttung einzelner Kirchen von Seite des Staates unter den jetzigen Verhältnissen noch einverstanden, doch eben weil er ein entschiedener Anhänger der Autonomie ist, wünscht er, dass diese Budgetposten ebentheils ganz weggelassen werden. Die auf einzelne Summen bezüglichen Anträge mögen an die Finanzkommission gehen, bei der Abstimmlung wird Gonda's Antrag verworfen, Jzédényi's Antrag an die Finanzkommission gewiesen, für die griechisch-orientalische Kirche die volle Summe von 100,000 fl. votirt, Simay's Antrag aber ebenfalls der Finanzkommission zugewiesen; die übrigen Posten des Titels 1 wurden unverändert angenommen.

Unter Titel 2 sind für die Dotation des Unterrichtsministeriums, namentlich zur nachträglichen Honorirung von Mitglie- dern der zur Prüfung von Gymnasialprofessoren (300 fl.) und von Realhulprofessoren (2030 fl.) entsendeten Kommissionen für die Jahre 1869 und 1870 zusammen 5030 fl. präliminirt, und beauftragt die Finanzkommission die Bewilligung dieser Summe. — Der Antrag der Finanzkommission wird ohne Bemerkung angenommen.

Unter Titel 3 sind für Unterrichtsanstalten, namentlich als Staatsunterstüttung für das Kronstädter rumanische Gymnasium 4000 fl., für die Hermannstädter Oberrealschule 5000 fl., für das Neufahrer ferbische Gymnasium 8000 fl. und schließlich für die Errichtung eines Aquariums im botanischen Garten 10,000 fl., zusammen 27,000 fl. in Voranschlag gebracht. — Die Finanzkommission beantragte, für das Neufahrer ferbische Gymnasium blos 6200 fl. im verfloffenen Jahre zu votiren und die für das Aquarium präliminirten 10,000 fl. zu streichen. Hier beantragte Szilcs, dass für das rumanische Gymnasium in Brand eine Staatsunterstüttung von 4000 fl. votirt werden möge. — Radvocics beauftragt für das Neufahrer Gymnasium 9744 fl. statt der präliminirten 8000 fl. — De- meter Jónescu verlangt für das Belenzer Gymnasium eine Staatsunterstüttung von 4000 fl. — Alle diese Anträge werden an die Finanzkommission gewiesen; bezüglich der übrigen, durch diese Anträge nicht berührten Posten wird der Antrag der Finanzkommission angenommen.

Unter Titel 4 sind für die Verrechnung der Sammlungen des Nationalmuseums 4,000 fl. in Voranschlag gebracht. Die Finanzkommission beantragt, den mit 12,000 fl. präliminirten nachträglichen Kredit für Antiquitäten mit 12,000 fl. einzustellen, weil der Minister in dieser Angelegenheit noch eine Nachtragsforderung von 600 fl. gestellt hat. Den mit 400 fl. präliminirten Posten für den Ankauf der Biologischen Conditi- onsammlung muss das Haus streichen, da diese Sammlung von siebenbürgischen Museen bereits angekauft wurde. Ebenso be- traugt die Finanzkommission die Streichung der für den An- kauf der Schwabenischen paläontologischen Sammlung in Vor- anschlag gebrachten 1000 fl. Die übrigen vier Posten, nämlich für ein Gipsmuseum 500 fl., für die Regelung der Silber- gallerie 1000 fl., für die Renovirung der Decke des Logen- hauses im Nationalmuseum 6000 fl. und für die Angliederung der Bibliothek 12,400 fl. waren unverändert zu bewilligen. Nach dem Antrage der Finanzkommission sollten daher bei die- sem Titel 600 fl. mehr, als das Präliminare bewilligt, 5000 fl. getrichen, mithin im Ganzen 42,400 fl. eingestellt werden.

Die Posten 1 bis 3 werden dem Antrage der Finanz- kommission gemäß votirt; bezüglich der Posten 4 und 5 wünscht Radvocics, dass die dort erwahnten 50 fl. ihm zum Ankauf einer Mineralienammlung zur Disposition gestellt werden. Dieser Antrag wurde zur Berichterstattung an die Finanzkommission gewiesen, während das Haus die übrigen Posten votirt.

Als Titel 5 wurden nun zur Unterstüttung des Kranken- unterstüttungsvereins ungarischer Studirender in Wien die ge- herten aus dem Ordinarium hierher trans eritelt 1000 fl. ein- gestellt.

Simay's Antrag, in einem neuen Titel für das sie- benbürgische Museum 10,000 fl. zu bewilligen, wurde ebenfalls an die Finanzkommission gewiesen.

Joltán Jmeskál beantragt, unter dem Titel: „Zur Unterstüttung wissenschaftlicher Gesellschaften“ möge eine ent- sprechende Summe in das Budget eingestellt und ohne Rücksicht auf die Nationalität an die verschiedenen im Lande befindlichen Gesellschaften vertheilt werden. — Wird zur Berichterstat- tung an die Finanzkommission gewiesen.

Hiermit war das Budget des Kultus- und Unterrichts- ministeriums erledigt. — Weiteres im Morgenblatte.

Tageschronik.

Personalnachricht. Der gewesene Kommuni- cationsminister Graf Mikó hat sich gestern von hier nach Klausenburg begeben.

Wasserstands- und Witterungsbericht. Beit, 23. Februar: Heut halb 7 Uhr fand zwischen Pest und Ofen ein Eisgang statt, welcher über dreiviertel Stunden währte. Das von Neuweil abgegangene Eis hat sich beim Salzente an das dortige Eis angegeschlossen, ein Theil des Eises blieb an den Weilern der Kettenbrücke hängen, von wo die obere Donau bis zum Wasserwerke mit etwa 5-7" dickem Eise bedeckt ist; von dort ist die Donau bis zur oberen Spitze der Margaretheninsel eisfrei; desgleichen unter der Kettenbrücke bis nahe zum Salzente; Temperatur 1^o Grad Wärme, Wasser 1^o gewachsen, steht 12^o 8" am Pegel der k. k. Dampf- schiffahrtsgesellschaft. — Wien, 22. Februar: Anhaltendes Thaumwetter, Eisfloh von hier abgezogen, Wasserstand an den Kaiserwiesen 24 Zoll gefallen, ist 4 Fuß 7 Zoll über Null; in Baiern und Oberösterreich ist das Wasser im raschen Zuehmen, in Passau mit 18", in Linz mit 14". — Preßburg (Telegramm): Heute 1 Grad Wärme, Wasser- stand wechselnd, Eisstellung unverändert, Abgang wird stünd-

lich erwartet. Von anderen Punkten an der Donau, sowohl ober- als unterhalb Pest, sind außer den im Morgenblatte ent- haltenen Angaben keine neueren Daten eingelaufen. Anlässlich der oberwähnten Eisstellung von Pest-Ofen wurde heute früh mit der Entlassung der oberen Quai- und der unteren Salz- amtschleuse begonnen.

Publikation. Das Amtsblatt veröffentlicht heute die mit der a. h. Sanction versehenen Beschlüsse der Delega- tion: über das Präliminare der gemeinsamen Ausgaben für 1871, über den Nachtragskredit zum Bedarf der Armee für 1870 und über die Schuldenrückzahlung und Nachtragskredite für 1868.

Luchterhand. Gestern Nachts machten im Ge- genseitigen Gefangenhaus sechs größere Verbrecher, von welchen einer auf 15 Jahre verurtheilt ist, einen Fluchtversuch, der jedoch rechtzeitig bemerkt und vereitelt wurde. Bei denselben wurden mehrere Brechmittel vorgefunden.

Ueberfahren. Der sechsährige Sohn des Volk- sängers Holländer spielte gestern mit anderen Knaben in der Altgasse. Bei dieser Gelegenheit rammte der erwahnte Knabe an einen langsam vorüber fahrenden Wagen und geriet unter die Räder desselben. Das Kind erlitt hierbei einen Arm- und Beinbruch und wurde in das israelitische Krankenhaus gebracht. Der betreffende Fuhrmann, welcher jedoch an diesem Unglücke schuldlos ist, wurde verhaftet.

Wichtige Kauferei. Aus Kaschau, 20. Fe- bruar, schreibt man uns:

Gestern Abend gegen 8 Uhr begann hier in einem Wirthshause der Elisabethstadt wieder Aufsehen und Son- des eine Schlägerei, in die bald auch Soldaten der gemein- samen Armee, sowie die hiesigen rumanischen militärischen Kauferei ansetzte, zu deren Bewilligung mehrere verhaftete Rumanen, und als diese nichts ausrichteten, 2 rumanische Militärs mit dem betreffenden Offizier herbeigekommen. Gegen diese setzte sich ein geschlossener Haufe von 30-40 Gendarmen mit blanker Waffe zur Wehr, und so kam es zu einer förmlichen Kampfe, bei welchem das Militär endlich von der Schwärze Gebrauch machen musste und ein Soldat getödtet, 15-20 aber verwundet, außerdem ein Knabe während des Kampfes erdrückt und zertreten wurde und so sein Leben verlor. Das Gestörten der Verhafteten und das Durchgehen der Nachhabauer nach Erledigung dauerte bis spät in die Nacht hinein, während der Schaulust des Kampfes heute von einer großen Menschenmenge besucht wurde. Das Wirthshaus ist nahezu demolirt, aus dem Wirthshaus wurde während des Kampfes sämtliche Einrichtung hinweggeworfen, Thüren und Fenster mit total zertrümmert.

Unklarheiten. Vorgestern Abends geriet der Maschinenführer Lech von der Lokomotive „Reichja“ (Kastig Nr. 21) auf der Steigung zwischen Weinern und Breßburg beim Nachschleichen zwischen die Räder. Es wurden ihm Hände und Füße schwer verletzt, und er starb, als man ihn in's Landes- feld gebracht hatte, an den erlittenen Verwundungen.

Telegraphenstation. In Karlsdorf im illirischen Bezirk der Mühl- targebene eröffnet worden.

Ernennungen. Der Justizminister hat Daniel Ko- nács zum Kanzleiführer bei der k. k. Hofkanzlei ernannt, die- selbe ist zum Kanzleiführer bei der k. k. Hofkanzlei ernannt, die- selbe ist zum Kanzleiführer bei der k. k. Hofkanzlei ernannt, die- selbe ist zum Kanzleiführer bei der k. k. Hofkanzlei ernannt.

Wien, 22. Februar. Das heutige Morgenge- schäft verkehrte auf die schwächeren Notierungen der auslän- dischen Börsenplätze in sehr ruhiger Haltung und mussten sich die marktgerichtigen Spekulationswerthe nicht unbedeutende Preis- abschnitte gefallen lassen. Anglo-Austrian eröffneten mit 217.30 und schloßen auf 216.50, Kreditaktien von 252.80 bis 252.30 und, Südbahn sanken von 180.70 bis 180.40, haben sich je- doch wieder auf die Einheitsnotiz, da der Studienkurs ein außerst fühlbarer ist und die Operationen der Contremee sehr erschwert. Napoleond's gelangten mit 9.86¹/₂, Unionbank mit 238 und Karl Ludwigbahn mit 248.50 in Verleber. Tram- way flugierten bei 188. Um halb 12 Uhr blieben: Kredit- aktien 252.60, Anglo-Austrian 216.90, Südbahn 188.50, Napoleond's 9.86¹/₂.

Die eingelangten günstigen politischen Telegramme brach- ten an der Mittagsbörse einen leichten Kursaufschwung in den Studienkursen hervor: so stiegen Anglo-Austrian auf 217.20, Südbahn bis 181.10, Tramway auf 188.20 und Banknoten bis 236. Renten und Vorkauf gingen zu gestrigen Kur- sen um. Napoleond's waren zu 9.86 begehrt. Um halb 1 Uhr (Erklärungzeit) notirten: Kreditaktien 252.6, Anglo- Austrian 217.20, Südbahn 180.90, Napoleond's 9.86. Die zweite Börsenhälfte war matt und unbehelt. Anglo- Austrian emäßigten sich auf 216.50, Kreditaktien auf 252.30, Südbahn bis 180.50, Franco-oester. wurden zu 102.25, Karl- Ludwig mit 248.20 gehandelt. Eisenbahnen waren mit wenigen Ausnahmen größtentheils billiger; Alfeld, Elisabeth, N. N. Nordbahn, Gernowitzer um 1 fl. bis fl. 1.25 niedriger abge- geben. Zug-Vorabend der 171, Nordbahn auf 169.75 ge- handelt. Von Banknoten kamen Austro-ungarische bei regem Verkehr zu 102.25, Wechselbank mit 98, Wechselbank zu 174.50, Anglo-Hungarian mit 84.75 vor. Dampfschiff sind mit 882, Jozsef-Produkte zu 33.5 und 33 umgegangen. Jozsefberger hielten sich bei 127.5, Wörndl um 142.50, Wechsel etwas tiefer. Um 2 Uhr blieben: Kreditaktien 252.50, Anglo-Austrian 217, Südbahn 180.70, Napoleond's 9.87¹/₂.

Die heutigen Liquidations-Kurse waren: Bavier-Kente 50.—, Silber-Kente 68.20, 1866er Loie 94.6, 1864er Loie 123.50, Ungar. Prämien-Anl. 92.70, Napoleond's 9.86, Anglo-oest. Bank 217, Anglo-Hung. Bank 84, Austro- ungarische Bank 110, Wla. öst. Bank 58, Kreditaktien 253, ung. Kreditbank 85, Donau-Dampfschiffahrt 91, Franco-oester. Bank 102, Generalbank 87, Handelsbank 99, Jozsefberger-Gewerksk. 128, Nationalbank 74, Ost. allg. Bank 26, Brauer Eisen-Industrie-Gesellschaft 276, Unionbank 238, Vereinsbank 103, Verkehrsbank 171, Wiener Bankverein 226, Alfeld-Armaturen Bank 109, Böhmische Nordbahn 131, Böhmische Westbahn 250, Karl Ludwig-Bahn 248, Kaiser Elisabeth-Bahn 219, N. Ferdinands-Nordbahn 2120, Kaiser Franz Joseph-Bahn 191, Lemberg-Gernowitzer-Bahn 191, Oesterreichische Nordwestbahn 199, Waidbacher Bahn 174, N. Rudolphs-Bahn 160, Siebenbürger Bahn 167, Staats- bahn 377, Südbahn 180, Theißbahn 229, Tramway-Gesell- schaft 188.

Feft, 23. Februar. Effektengeschäft. Die Stimmung war etwas matter, was wohl auf Rechnung der niedrigeren Wiener Notierungen zu setzen ist; die Kurse haben jedoch im Allgemeinen keine bedeutende Veränderung erfahren. In der Vorberie wurden öherr. Kredit zu 252.20 und 252 gehandelt.

Im Mittagsgeschäft wurden ungar. Eisenbahnanleihen mit 105.75, ungar. Vofe mit 92.50 begeben. Bahnen unverändert, Pester Straßenbahn IV. Emission mit 261 verkauft. Von Renten wurden ungar. Kredit mit 85, Franco-ungar. mit 64, öherr. Kredit mit 252-251.70, Theresienstädter Ind. mit 28.25, Pester Kommerzialbank mit 63 geschlossen. Pester-Ober-Parafite mit 162.50 bezahlt. Steinbrücker Brauerei mit 885 gekauft. Hotel fortwährend beliebt, mit 148 geschlossen. Valuten feier. Napoleons mit 9.88, Tufaten mit 8.82, russ. Kassenanweisungen mit 182.2, und 1.83, Frankfurt mit 103.25 gekauft.

Die Schlussnotierungen waren folgende

Table with multiple columns listing various financial instruments and their prices, including Staatsanleihen, Effekten, Renten, and other securities.

Table titled 'Brauereien' and 'Diverse' listing prices for various commodities and goods.

Getreidegeschäft. Das Angebot in Weizen blieb in Folge geringer Zufuhren anhaltend schwach, und es mußten Käufer um 10-15 fr. mehr als gestern bewilligen. Der Verkehr war aber beschränkt, weil die Mühlen sich schwer zu den höheren Preisen herbeiliessen. Der Umsatz dürfte circa 15,000 Str. betragen haben und spezifizieren wir die uns bekannt gewordenen Verkäufe wie folgt:

Table listing grain transactions with columns for quantity, price, and location.

Tel. Depeschen des „Ang. Ployd“

Wien, 23. Februar. Die heutige Amtszeitung veröffentlicht die Ernennung des Sektionschefs De Previs zum Statthalter von Triest und dem Küstenlande.

feinden, sondern zu unterstützen, im Falle es mit Konstitutionalismus und Länderautonomie, wie es versprochen, halten will.

Brag, 23. Februar. Bei Leitmeritz erlitten die Brücken und Uferbauten bedeutende Schäden durch Hochwasser. Der Wasserstand der Elbe vom 21. d. M. Nachts war 15' 6" über Normale. Aus den Moldaugehenden laufen günstigere Berichte ein.

Remberg, 22. Februar. „Gazeta Narodowa“ erblickt in der Antrittsrede Hohenwart's die Tendenz, den Reichsrath zu einem Staatsrath herabzudrücken. „Dziennik Polski“ meint, daß die Ministerrede mit dem galizischen Resolutionsprogramm in Widerspruch steht. Smolka's Organ lächelt über den Föderalismus Hohenwart's.

Berlin, 22. Februar. Minister Jolly und Mittnacht sind zufolge einer Aufforderung des Bundeskanzlers nach Versailles abgereist.

Versailles, 22. Februar. Zufolge gestriger Verhandlungen Bismarck's mit Favre, während deren der Bundeskanzler mehrmals zum Kaiser sich begab, wurde der Waffenstillstand bis Sonntag Abends verlängert.

Paris, 22. Februar. Der Waffenstillstand wurde gestern Abends bis zum 26. d., Mitternachts, verlängert. Der Kaiser von Rußland ließ die Anerkennung der französischen Regierung notifizieren.

Bordeaux, 22. Februar. Der zum Votschaffer Frankreichs in Wien ernannte Remusat hat auf diesen Posten resignirt. Buffet hat das Finanzportefeuille ausgetauscht. Die Familien der gefallenen Garibaldianer erhalten von Frankreich eine Pension.

Bordeaux, 22. Februar. Buffet lehnte das Finanzportefeuille ab, indem er Empfindlichkeiten wegen seiner politischen Rolle und seiner Funktionen unter dem Kaiserreiche befürchtet. Der Friede wird allgemein für gesichert gehalten; es wird verichert, die Marineinfanterie in Paris wurden beordert, zur Rückkehr in die Gassen sich bereit zu halten.

London, 22. Februar. „Daily News“ melden: Jaiderbe's Truppen fahren fort, sich in Dünkirchen nach Cherbourg einzuschiffen. Aus Amiens wird gemeldet: Die Truppen der ersten deutschen Armee erhielten Befehl, sich zur Konzentration an der Somme bereit zu halten. General Chanzy fordert seine Soldaten auf, sich zum Kampfe bis auf's Aeußerste vorzubereiten, wenn die Forderungen Deutschlands demüthigend wären.

Stutari, 22. Februar. In Cetinje fanden Beratungen über die Reform des montenegrinischen Volksherr's statt, dessen Verdoppelung beschloffen wurde. Die Distriktskommandanten müssen militärische Prüfungen ablegen. Es wurde das russische Dienst-Reglement eingeführt.

— Sarah, sagte sie zu mir, indem sie die Stimme erhob, komm mir zu Hilfe! Tara hier lauzelt mich derb ab, weil er mein Benehmen Herr Abel gegenüber zu vortraulich findet. Mir scheint, Herr Abel ist Terzjunge, welcher zuerst das Eis der Höflichkeit gebrochen hat, und nun sehr ercent ist, zu sehen, wie ich mich darüber hinwegsetze. — Herr Nouville, Sie, der Sie mir den Eindruck eines besonnenen Mannes machen, obgleich Sie ein Musiker sind, glauben Sie nicht auch, daß Ihr Freund die Ceremonien und die besten Mienen haßt, und daß er nur deshalb heute Abend kam, weil er die Hoffnung hegte, daß man ihn von denselben ganz dispensiren würde?

lichte höfliche Dinge sagen zu können. — Er war einfach nur ein Virtuose, aber ersten Ranges. Er besaß nicht, gleichwie Abel, die Gabe des glücklichen Improvisirens, das schöpferische Feuer, die Ursprünglichkeit des Gedankens. Er war zu anglich und zu unentschieden, um was immer Originelles zu erfinden und auszuführen. Auf das gewissenhafte gab er jedoch die Ideen der Meister wieder und wenn er sie entwickelte, geschah es, indem er ihrer Art und ihrem Geiste mit bemerkenswerther Treue folgte. Man empfand, daß er sie alle gründlich kannte und daß er sich bis in das Kleinste Rechenhaft von ihrem Verfahren so zu sagen von dem Mechanismus ihres Genies gehen hatte. In dieser Hinsicht war er interessant wie ein Gelehrter, welcher Geschmad besitzt. Was sein Spiel betrifft, so war es breit, rein, zart und kräftig. Gewiß war es tadelloser als des Abel's; dieser, von seiner überragenden Kühnheit fortgerissen, schien manchmal sich gleichsam auf die Schultern der Meister zu schwingen und von ihnen fortzutragen zu lassen, wie ein Kind welches ein rasendes Pferd zu besteigen wagt. Ich vermochte ihm nicht stets zu folgen bei diesen Anfällen von Wahnsinnigkeit und ich hatte gleichsam Angst, daß er den Hals breche. Nouville besaß nicht dieses Feuer, er wagte nichts; er blieb an den Sonnenwagen des Genies gefesselt, allein in weld' gründlicher, amüthiger und statlicher Art wußte er denselben in Bewegung zu setzen!

— Warum sollte ich Bitterkeit hineinlegen? erwiderte Abba. Ich kenne ihn nicht, und wünsche ihm auch nichts Böses; aber da ich keine Musikerin bin, bin ich nicht gezwungen, auch nur die geringste Sympathie für ihn zu fühlen, eben aus der Ursache, weil ich ihn nicht kenne.

Ich hatte das Gespräch auf diese Verschiedenheit in der Geschicklichkeit der beiden Künstler gebracht, um es zu einem ernsten zu gestalten, denn es lag mir viel daran ein vollständig ruhiges Urtheil zu beweisen. Abel, welcher den ganzen Tag mühsig hatte, schien wieder ein wenig müde zu sein und nicht im geringsten aufgelegt zu einem Meinungskampf. Er verdammte selbst seinen Unglauben und sagte mir, ich hätte vollkommen Recht dem innere sichern Spiel, den stets richtigen Gedanken seines Freundes den Vortug zu geben.

